



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/1843**
Titel **Baulinien.**
Datum 12.11.1903
P. 687

[p. 687] A. Mit Zuschrift vom 26. Oktober 1903 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die vom Großen Stadtrate am 19. Mai 1900 festgesetzten Bau- und Niveaulinienpläne der Karthausstraße im Kreis V zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 31 vom 31. Juli 1900.

C. Ein Rekurs des Joh. Gut in Zürich V betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien dieser Straße wurde vom Bezirksrat am 22. November 1900 teilweise gutgeheißen.

Gegen diesen Entscheid rekurrierte der Bauvorstand 1 am 13. Dezember 1900 an den Regierungsrat mit dem Begehren um Aufhebung des Bezirksratsbeschlusses und Wiederherstellung des stadträtlichen Projektes. Der Regierungsrat hat mit Beschluß Nr. 1698 vom 2. Oktober 1903 diesen Rekurs als begründet erklärt und somit die stadträtliche Vorlage gutgeheißen. Gegenwärtig sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 24. Oktober 1903 keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Karthausstraße zweigt 35 m südlich der Münchhalden- und 60 m nordwestlich der Südstraße rechtwinklig von der Zollikerstraße ab und führt in östlicher Richtung zwischen Karthaus und Weinegg einerseits und Stephansburg und Burghölzli anderseits über den dortigen Hügelzug gegen die Forchstraße. Die vorliegenden Bau- und Niveaulinienpläne umfassen die Strecke von der Zollikerstraße bis zur Weineggstraße.

Der Baulinienabstand beträgt 14 m. Das Querprofil der Straße ist noch nicht festgesetzt.

Die Niveaulinie steigt von der Zollikerstraße mit 9,5% und 11,2% bis zur projektierten obern Südstraße und fällt dann nach einem längern Übergang mit 1% bis zur Weineggstraße. Gegenwärtig hat die Straße eine maximale Steigung von za. 14%.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der Karthausstraße von der Zollikerstraße bis zur Weineggstraße im Kreis V werden genehmigt.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017*]